

Gesprächsleiter Prof. Dr. Rainer Ortleb: Danke, Herr Dr. Florath. Ich danke den Vortragenden und den Fragestellern. Wir sind damit am Ende dieses Abschnitts.

Pause von 12.30 bis 13.05 Uhr.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Wir hören als ersten jetzt Herrn Professor Neidhardt aus Berlin. Da ich weiß, daß nicht jeder von Ihnen seine biographischen Daten hat, lassen Sie mich folgendes sagen: Geboren 1934, Promotion 1962, Habilitation 1968, zunächst Ordentlicher Professor in Hamburg und in Köln am Institut für Soziologie der dortigen Universität. Interessant für uns – und deswegen wohl auch eingeladen: ab 1988 Direktor im Wissenschaftszentrum in Berlin und seit 1994 Präsident des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung. Ich bitte Sie jetzt um Ihren Einführungsvortrag, Herr Professor Neidhardt.

Prof. Dr. Friedhelm Neidhardt: Danke schön, Herr Eppelmann. Mein Thema: Evaluierung und Erneuerung – die Umwandlung der DDR-Hochschulen im deutschen Einigungsprozeß:

Das Hochschulsystem der DDR war Bestandteil des politischen und ideologischen Systems der SED und ist mit diesem gescheitert. Zur Konkursmasse gehörten neben 45 Fach- und Spezialhochschulen neun Universitäten. Es gab zwingende Gründe, diesen Bestand entweder aufzulösen oder gründlich zu sanieren; der status quo ante war nicht haltbar. Handlungsbedarf ergab sich aus mindestens drei Gründen:

1. Die Zerstörung der Hochschulautonomie und eine weitgehende ideologische Steuerung universitärer Rekrutierungs-, Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsprozesse beschädigten in der DDR die wissenschaftliche Qualität weiterer Bereiche der Hochschularbeit. Sie beschädigten auch die persönliche Integrität eines nicht geringen Teils der Hochschullehrer und Hochschulverwalter.
2. Forschung und Ausbildung waren planwirtschaftlich eng an die spezifischen Praxisbedürfnisse sozialistischer Ökonomie und Verwaltung gebunden. Der Zusammenbruch des Regimes und seiner Institutionen machte die auf deren Sonderprobleme bezogenen Orientierungsgrößen für Forschung und Lehre obsolet.
3. Die starke Konzentration der Forschung in den außeruniversitär platzierten Akademien der Wissenschaften beeinträchtigte die wissenschaftliche Eigenproduktion der Hochschulen.

All dies erzwang nach der Wende radikale Eingriffe in das bestehende Hochschulsystem. Die DDR-Umstände hatten allerdings sowohl die wissenschaftliche Qualität der verschiedenen Fakultäten und Disziplinen als auch die persönliche Integrität ihrer Mitglieder in unterschiedlichem Maße belastet. Je weniger ideologisiert die Wissenschaftssubstanz der Fakultäten, je weniger regime-

spezifisch die Anwendungsfelder von Forschung und Lehre, je weniger akademiebetrieben die Forschung der Disziplinen waren, um so weniger problematisch erschienen in den Hochschulen einzelne Bereiche und Gruppen. In einem insgesamt überfremdeten Hochschulbereich gab es nicht wenige Fälle hervorragender Forschung und fachlich ebenso wie menschlich beeindruckender Hochschullehrer. Die Kunst der Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern war insofern darauf angewiesen, Radikalität mit Differenziertheit, Entschiedenheit mit Augenmaß zu verbinden – eine schwierige Balance, die sich sowohl durch westdeutsche Borniertheit als auch durch einheimische Kumpanei leicht verpassen ließ.

Betrachtet man mit Blick darauf die tatsächlichen Abläufe, so ist vorab zu erwähnen, daß bald nach der Wende aus der DDR-Menge der 54 Hochschulen eine größere Zahl kleinerer Spezialhochschulen verschwand, nämlich entweder in Universitäten eingegliedert oder aber vollständig aufgelöst wurde, weil z. B. nach der Liquidation von Kombinat, denen sie zugeordnet waren, kein Bedarf mehr bestand. Zurück blieben eine Reihe von Fachhochschulen und die Universitäten. Letztere sind nicht aufgelöst, sondern in schwierigen und teilweise ziemlich chaotischen Prozessen umgewandelt worden.

Am Anfang – in den Jahren 1989/90 – stand der Versuch aller alten DDR-Universitäten, sich selber zu reformieren. Die SED-Instanzen und FDJ-Leitungen in den Hochschulen wurden herausgedrängt, die ML-Sektionen aufgelöst, einige Etiketten ausgewechselt und Planspiele für möglichst schonende Korrekturen betrieben. Solche Manöver einer „Machterhaltung durch Reform von oben“ waren überwiegend kurzlebig. Sie begegneten in den Hochschulen einem Druck auf resolutere Erneuerung von unten, der allerdings, sieht man von Einzelfällen, z. B. der Universität Jena, ab, nur von relativ kleinen und überwiegend wenig koordinierten Gruppen aktiv ausgeübt wurde. Alles in allem scheiterten die Bemühungen um Selbsterneuerung daran, daß jene Mindestmenge an gleichermaßen strategisch geschickten wie sozial anerkannten Akteuren, die ein Institutionenwandel braucht, in den alten Hochschulen der DDR selber nicht vorhanden war. Entscheidend war die Knappheit an unbelasteter Kompetenz. Es gab einerseits die Belastungsprobleme der management- und politikerfahrenen alten Kader. Deren Reformeifer mußte schon dadurch gebremst sein, daß viele von ihnen sich hätten selber abschaffen müssen, wenn sie mit der Selbsterneuerung Ernst gemacht hätten. Es gab andererseits das vielleicht noch folgenreichere Kompetenzproblem der Unbelasteten, die unter den Bedingungen ihrer DDR-Biographie weder Organisationserfahrungen noch unternehmerischen Elan gelernt haben konnten. Nur wenige von ihnen haben sich in die Eigendynamik der Entwicklungsprozesse wirksam eingemischt. Hinzu kam, daß es zwischen den Akteuren viel Mißtrauen und einen erheblichen Rückstau an unfreundlichen Affekten gab, die den tatsächlichen oder vermeintlichen Täter-Opfer-Konstellationen früherer Jahre entstammten. Das Mindestmaß an Konsens, das ein zielstrebigiger Institutionenumbau seinen Akteuren abverlangt, konnte sich nicht als Erbschaft einer Universitätsge-

schichte darstellen, die unter DDR-Bedingungen Widersprüche und Verletzungen erzeugt hatte, ohne den offenen Konflikt darüber zuzulassen. Die Konsequenz war: Der Umbau verlangte die Einmischung von außen. Das mit der Verfassung der Bundesrepublik neu verbürgte Recht auf Hochschulautonomie mußte auf Zeit außer Kraft gesetzt werden, um die Hochschulen der neuen Bundesländer überhaupt erst autonomiefähig zu machen. Und dieser Prozeß bedurfte der Mitwirkung externer Akteure; ohne die „Wessis“ wäre die Hochschulerneuerung nicht in Gang gekommen und nicht durchgesetzt worden.

Es stellte sich nun allerdings nicht ohne Peinlichkeit die Frage, auf welche Zielgrößen hin die Reform der alten DDR-Universitäten gesteuert werden sollte. Zwei Gesichtspunkte sprachen gegen die bloße Übertragung des westdeutschen Hochschulmodells:

1. Zwar war das Hochschulsystem der DDR ruinös verfremdet, aber es besaß doch einige interessante Merkmale, die man als erhaltenswert ansehen konnte. Dazu zählte der damalige Präsident des Wissenschaftsrates, Dieter Simon, – ich zitiere – “die gute Betreuungssituation der Studenten, das wertvolle Engagement des Mittelbaus, die vielfache Verknüpfung von Theorie und Praxis, darunter die für westliche Augen vielfach irritierenden universitären Bastardformen aus berufsnaher Ausbildung, praxisorientierter Forschung und akademischer Lehre.“ Zwar ließ sich dies unter anderen institutionellen Bedingungen nicht einfach kopieren, aber es hätte zumindest doch zu Abweichungen vom westdeutschen Modell führen können.
2. Solche Abweichungen erschienen um so attraktiver, als die enormen Schwächen westdeutscher Hochschulen eklatant waren und seit Jahrzehnten mit steigendem Unbehagen von allen Beobachtern diskutiert und kritisiert wurden. Hätte es also nicht nahegelegen, das westdeutsche Muster mit einzelnen Strukturmerkmalen der DDR-Hochschulen anzureichern und insofern einen dritten Weg zu gehen?

Wer sich das wünschte, mußte enttäuscht werden. Unter den gegebenen Bedingungen gab es bei seiner Übertragung auf die neuen Bundesländer keine Chancen für die Revision des westdeutschen Hochschulmodells. Praktisch verfügbar war nur die Option „Anpassung durch Übernahme“. Der im Einigungsvertrag vereinbarte Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz legte den Modus der Vereinigung als Anschluß der DDR an die Verfassungsprinzipien, Gesetze und Institutionen der Bundesrepublik fest. Das erzeugte Machtverhältnisse, unter denen Abweichungen vom westdeutschen Hochschulwesen Initialzündungen in diesem selber vorausgesetzt hätten. Vielleicht hätte der Wissenschaftsrat diese Initialzündungen auslösen oder zumindest wirksam anmahnen können. Er tat es nicht und blieb, als es darauf ankam, seine eigene Kritik am westdeutschen Hochschulsystem für die Gestaltung neuer Hochschulen in Ostdeutschland zu nutzen, unter seinen Möglichkeiten. Dies hing sicher auch damit zusammen, daß die schwache Reformkraft westdeutscher Hochschulpolitik im Osten auf einen Handlungsdruck traf, der keine Experimentierphase zuließ. Einerseits

war die alte Ordnung zusammengebrochen, und keiner war darauf vorbereitet. Andererseits waren die Studenten nicht verschwunden. Es gab an den Hochschulen der neuen Bundesländer auch in den turbulentesten Phasen Zigtausende, die studieren und geprüft werden wollten. Die schnellste und am wenigsten riskante Lösung, sie zu bedienen, bestand darin, Produktprogramme und Produktionsstrukturen vom westdeutschen Hochschulsystem zu übernehmen, dies bei gleichzeitiger Auswechslung wesentlicher Teile des alten Personals

Für die schwierigen Prozesse der Durchsetzung dieses Programms standen Verfahrensregeln aber nun kaum zur Verfügung. Es galten die allgemeinen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes, an dem sich die Akteure des Neubaus orientieren konnten, aber das reichte nicht aus, wenn es darum ging, erst die Bedingungen schaffen zu müssen, unter denen diese Regeln ihren Sinn erhalten. Für die Regulierung der Umstrukturierung und Evaluationen fehlten klare und einheitliche Maßstäbe. Das Bundesbildungsministerium besaß wenig Kompetenzen, die Kultusministerkonferenz verhielt sich merkwürdig passiv. Die Hochschulrektorenkonferenz gab Empfehlungen für Verfahrensgestaltungen, die teilweise aber entsprechenden Vorschlägen des Wissenschaftsrats widersprachen. Unter diesen Bedingungen kam den Wissenschaftsministerien der Länder die entscheidende Funktion der Rahmensteuerung zu. Diese aber mußten sich, sieht man von Berlin ab, selber erst einrichten und etablieren, sie waren offenkundig überfordert. Ihre Vorgaben kamen in der Regel spät, waren von Land zu Land kaum koordiniert und oft auch nicht lange bestandsfähig. Die Folge ist, daß sich sowohl von den Abläufen als auch von deren Ergebnis nur schwer ein klares Gesamtbild zeichnen läßt. Festhalten läßt sich aber wohl dies:

1. In allen Fällen spielten die Finanzminister und die Haushaltsausschüsse der Landtage eine entscheidende Rolle. Die Mittel für den Neuaufbau waren knapp. In allen Fällen wurden Kapazitäten nicht nur umgestaltet, sondern auch erheblich eingeschränkt. Der Umbau vollzog sich unter der Bedingung eines erheblichen Abbaus von Ressourcen.
2. Mit der Einschränkung der Hochschulautonomie kam es zu einer spürbaren Marginalisierung hochschulinterner Gremien und Ämter. Diese blieben zwar erhalten, konnten auch intervenieren, konterkarieren und bremsen, taten dies auch, konnten letztlich aber nicht bestimmen.
3. Die maßgeblichen Impulse ergaben sich wohl aus mehr oder weniger funktionierenden Koalitionen zwischen Landesbehörden und sogenannten Struktur- und Berufungskommissionen, und für diese Kommissionen galt – hier setzte sich eine Wissenschaftsratsempfehlung weitgehend durch –, daß sie ost-west gemischt waren, daß aber westdeutsche Hochschullehrer überwiegend den bestimmenden Einfluß besaßen. Viele hundert westdeutsche Professoren und Professorinnen, meist empfohlen von Wissenschaftsorganisationen und Fachverbänden und dann von den Landesbehörden bestellt, waren über zwei bis drei Jahre zum Teil mit erheblichem Aufwand enga-

giert. Wie groß deren Einfluß im einzelnen war, in welchem Stil er ausgenutzt und in welche Richtungen er eingesetzt wurde, schwankte in Abhängigkeit von persönlichen Eigenschaften und Motiven ganz erheblich.

Wenn institutionelle Regelungen schwach und widersprüchlich sind, entstehen Freiräume für Personen und für individuelles Unternehmertum. Ich wage nicht, pauschal zu beurteilen, mit welchem Elan, zu welchen Zwecken und mit welchem Erfolg die unternehmerischen Möglichkeiten von den „Wessis“ genutzt worden sind, die in den zahllosen Fakultäten und Fachbereichen tätig waren. Naheliegend ist die Annahme, daß aus dem Westen ein großes und ziemlich gemischtes Spektrum individueller Überzeugungen und Interessen eingebracht wurde. Das macht es schwer, die Vernünftigkeit der vielen Einzelteile des gesamten Prozesses zuverlässig einzuschätzen. Beeindruckend bleibt immerhin, wieviele sich jenseits ihrer üblichen Pflichten für die deutsch-deutschen Angelegenheiten hochschulpolitisch engagiert haben. Dies war für sie kein business as usual. Daß sie darauf kaum vorbereitet waren, wird niemanden verwundern.

Die größten Herausforderungen an die lokalen Akteure stellten sich bei ihrer Aufgabe, die vorhandenen Forscher und Lehrer zu evaluieren. Das vollzog sich formal in zwei getrennten Vorgängen. Ehren-, Integritäts- oder sogenannte Personalkommissionen prüften die politische Integrität der Hochschulangehörigen. Die Mitglieder dieser Kommissionen waren zum Teil von den Hochschulen gewählt, zum Teil von den Landesministerien ernannt. Struktur- und Berufungskommissionen, in denen in der Regel westdeutsche Hochschullehrer dominierten, evaluierten die fachliche Eignung der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Da fachliche Eignung nicht nur auf Forschungs-, sondern auch auf Lehraufgaben zu beziehen war, spielten auch hier Integritätsprüfungen eine gewisse Rolle.

Wie ist die Arbeit dieser Kommissionen insgesamt zu beurteilen? Vorab ist noch einmal zu berücksichtigen, daß auch die Evaluationspraxis von Land zu Land, von Universität zu Universität, von Fakultät zu Fakultät im einzelnen, mal mehr, mal weniger, von einem ungefähren Durchschnittsmaß variierte. Maßgeblich dafür waren voneinander abweichende und nicht eindeutig operationalisierbare Verfahrensregelungen, die den durchaus unterschiedlichen Urteilsmaßstäben individueller Akteure ungewöhnliches Gewicht gaben. Maßgeblich dafür war aber auch, daß sich für diese Akteure die Evaluationsaufgabe nicht als ein Typ einfacher Rechenexempel darstellte, für die sich unstrittig richtige Lösungen eindeutig bestimmen lassen. Besonders schwierig erschien die Vermessung persönlicher Integrität, wenn man deren objektive Belastung durch demütigende Systembedingungen nicht einfach übersehen und so tun wollte, als seien in der Biographie der Betroffenen alle Freiheitsgrade für Selbstverwirklichung verfügbar gewesen. Untragbar als Hochschullehrer erschienen Fälle schuldhafter Verletzung anderer. Auch deren Nachweis war nicht immer einfach. Objektive Kriterien wie Parteiämter und Stasi-Verwick-

lungen waren verfügbar und wurden für Urteilsbildungen mit Recht genutzt. Aber es erwies sich bei genauerem Hinsehen oft als zweifelhaft, wie valide sie die aktive Beteiligung an Unrecht abbilden. Auch auf den Schuldspruch tatsächlicher oder auch nur vermeintlicher Opfer war nicht immer Verlaß. Alle, die von außen kamen und damit befaßt waren, haben neben allem sonstigen auch die unangenehm häufige Erfahrung häßlicher Denunziationen gemacht. Gleichwohl, es mußte ausgegrenzt werden, wer auf Kosten anderer Unrecht getan hatte und als Hochschullehrer künftigen Studentengenerationen moralisch nicht mehr zuzumuten war. Gegen diese Entschiedenheit gab es andererseits allortigen Verdunkelungsversuche und Abwehrmanöver, auch Seilschaften dort, wo die alten Kader relativ ungestört unter sich blieben. Dafür gab es nach meinem Eindruck am Anfang große, dann zunehmend kleiner werdende Nischen. Ich würde sie am ehesten in den Verwaltungsapparaten orten, sofern diese nicht unter Beteiligung Westdeutscher evaluiert wurden, zum Teil auch in den Hochschulgremien, solange sich an deren Wahlen die neu berufenen Westdeutschen nicht beteiligen konnten. Ihren Einfluß kann man also annehmen, sollte seine Größenordnung aber auch nicht überschätzen. Die Welle der Erneuerung hat neue Machtkonstellationen geschaffen, manchmal langsam, hier und dort unvollständig, aber insgesamt unausweichlich und ziemlich flächendeckend.

Besonders heikel war es, mit dem Opportunismus der Mehrheiten umzugehen und für ihn die Akzeptanzgrenzen zu bestimmen. Einerseits kann man ihn nicht für rundum harmlos halten, andererseits darf man von Menschen nicht verlangen, daß sie unter widrigen Umständen heroisch sind. Wäre Heldentum eine Mitgliedsbedingung für unsere Institutionen, müßte auch der Lehrkörper westdeutscher Fakultäten sicher dezimiert werden. Aber zu solchen Einschätzungen gab es in den Zigtausenden von Personalüberprüfungen Ambivalenzen und Konflikte, in der Praxis der Personalentscheidungen mancherlei Ungereimtheiten, mit Sicherheit auch Fehler. Man kann nicht davon ausgehen, daß für die Betroffenen alles gerecht und für die Hochschulen alles optimal gelaufen ist. Dafür war der notwendige Umbruch zu groß, sein Zeitpunkt zu überraschend, der Tempobedarf zu überfordernd.

Fragt man über individuelle Fälle hinaus nach Gewinnern und Verlierern der ostdeutschen Hochschulerneuerung, so lassen sich auf der Verliererseite mindestens drei Gruppen feststellen. Einen besonders starken Abbau von Akademikern gab es im vorher relativ starken Mittelbau der Hochschulen. Die starke Einschränkung der Gesamtkapazität des Hochschulsektors in den neuen Bundesländern und die Umstellung auf westdeutsche Muster des Personalaufbaus liefen darauf hinaus, daß nicht mehr als etwa ein Viertel der Assistenten und Oberassistenten ihren Platz halten konnte, dies überwiegend auch nur auf neu befristeten Stellen. Da der Mittelbau in den DDR-Hochschulen stark überaltert war, dürften die Entlassenen überwiegend in die Arbeitslosigkeit geraten sein. Blickt man über den Rahmen des Universitätspersonals hinaus, so fällt die große Gruppe der Wissenschaftler der ehemaligen Akademien der Wissen-

schaften auf, die nicht auf Empfehlung des Wissenschaftsrats in Großforschungseinrichtungen, in Forschungsinstitute der Blauen Liste oder in eines der neugegründeten geisteswissenschaftlichen Zentren überführt wurden. Es war sicherlich verdienstvoll, daß ein Teil des großen Restes nach Prüfung durch sogenannte Integrationsausschüsse im Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) für fünf Jahre aufgenommen und kostenlos an die Hochschulen vermittelt wurde. Es handelte sich um rund 1.500 Personen. Eingeweihte rechnen aber damit, daß von diesen höchstens 100 Wissenschaftler ab 1997 von Hochschulen dauerhaft übernommen werden, daß also das Ziel ihrer Integration nicht bzw. nur befristet erreicht worden ist bzw. werden wird. Der Hauptgrund dafür ergibt sich aus der enormen Stellenverknappung an den Hochschulen und aus der Umwandlung von Mittelbau-Stellen in den Hochschulen in überwiegend befristet besetzbare Positionen.

Eine bittere Feststellung zu den Opfern politischen Unrechts, das in den DDR-Universitäten ausgeübt wurde, in den Worten der Präsidentin der Humboldt-Universität – ich zitiere: „Als unzureichend, wenn nicht gar beschämend muß der Prozeß politischer Rehabilitierung in der DDR von der Universität Ausschlossener bezeichnet werden.“ Nicht nur gelang es nicht, spezielle Stellen für die Wiedereingliederung von früheren Universitätsangehörigen unter erleichterten Voraussetzungen bereitzustellen. Auch wo knappe Stellen im Prinzip frei verfügbar waren, scheiterten Besetzungen häufig daran, daß zu den individuellen Folgen des Unrechts auch der Verlust fachlicher Kompetenz gehören kann. Wer herausgeschmissen oder unterqualifiziert beschäftigt war, verlor leicht den Anschluß an wissenschaftliche Entwicklungen, manchmal wohl auch robuste Leistungsmotivation. Wie auch immer – das weitgehende Mißlingen von Wiedergutmachung gehört zu den traurigen Kapiteln der Hochschulenerneuerung.

Demgegenüber kann man zu den Gewinnern des Neuaufbaus sicherlich beträchtliche Teile des westdeutschen Hochschullehrernachwuchses rechnen, die, obwohl keineswegs rundum zweite Wahl, an den westdeutschen Hochschulen nur geringe Berufungschancen besaßen. Daß sie an den ostdeutschen Hochschulen diese Chancen erhielten, ergab sich daraus, daß die diversen Kommissionen, die die Umwandlung betrieben, nicht nur die Aufgabe hatten, die vorhandenen Bestände zu filtern, sondern auch durch Neuberufung wieder aufzubauen. Als allgemeines Ziel galt dafür die Formel „Durchmischung“, „Durchmischung“ von Ost und West. Ich halte dieses Prinzip für insgesamt erfolgreich umgesetzt. Versucht man für den Hochschullehrerbereich begründete Schätzungen der Herkunft des Spitzenpersonals der Universitäten heute, so läßt sich wohl ohne größere Verzerrungen von folgenden Durchschnittsgrößen ausgehen: Insgesamt dürften bei der Umwandlung der DDR-Hochschulen mindestens 50 Prozent der Hochschullehrerkapazität durch Stellenabbau verlorengegangen sein. Von den verbleibenden 50 Prozent wird die knappe Hälfte an westdeutsche, etwas mehr als die Hälfte an ostdeutsche Hochschullehrer verteilt worden sein, wobei letztere allerdings in einem überdurchschnittlichen

Maße auf der unteren Ebene der Hochschullehrerschaft, also nicht auf C-4-, sondern auf C-3-Stellen plazierte wurden. Die Durchmischungsraten schwanken freilich von Hochschule zu Hochschule, vor allem aber zwischen den Fakultäten. Der Ostanteil lag z. B. bei der Humboldt-Universität im Fall der Mathematik mit 90,5 Prozent extrem hoch, überdurchschnittlich hoch auch bei der stark naturwissenschaftlich orientierten Psychologie, bei der Biologie sowie bei der Informatik. Er schwankt weit unterdurchschnittlich zwischen 11 und 20 Prozent bei Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften und Geschichte. Diese Varianzen erklären sich durch das unterschiedliche Ausmaß politisch-ideologischer Durchsetzung der Disziplinen und sind insofern deshalb auch leicht nachvollziehbar.

In welchem Maße die mehr oder weniger vermischten Ensembles von Hochschullehrern in den Instituten und Fakultäten heute von Konflikten belastet sind, die ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, läßt sich natürlich schwer einschätzen. Mein Eindruck ist, daß die vorhandenen Konfliktlinien weniger ideologisch als materiell bestimmt sind und sich zunehmend zu Konkurrenzen trivialisieren, in denen es um Ressourcen und Stellenverfügungen geht. Auf diese Weise drücken sich auch im inneren Zustand der ostdeutschen Universitäten die erheblichen Mittelkürzungen aus, die den noch immer nicht abgeschlossenen Neuaufbau ernsthaft gefährden. Es ist fatal, daß an vielen Stellen die Entwicklungen zurückgedreht werden, bevor sie ihre sowieso knapp kalkulierten Ausbauziele erreicht haben.

Was bedeutet all dies für die Studenten? In den akuten Umbruchphasen der Hochschülerneuerung ist die noch unter DDR-Bedingungen rekrutierte Studentenschaft, von wenigen eindrucksvollen einzelnen abgesehen, höchst verunsichert zunächst einmal in Deckung gegangen. Gelegentliche Mobilisierungen blieben insofern defensiv, als sie gegen die Einstellung alter Studiengänge und gegen Entlassung vorhandener Hochschullehrer, also in der Tendenz gegen die Störung des status quo ante gerichtet waren, der ihnen für die eigene Karriere ein hohes Maß an Sicherheit garantiert hatte. Heute sind neue Kohorten in die Hochschulen eingetreten, und es ist erfreulich, in den Rektoratsberichten der ostdeutschen Universitäten lesen zu können, daß Zahl und Anteil von Studierenden westdeutscher Herkunft von Jahr zu Jahr steigen. Auch hier findet also, zwar langsam, aber immerhin zunehmend, eine gewisse Durchmischung statt. Fragt man ostdeutsche Studenten und Studentinnen einige Jahre nach der Wende nach ihrer Zufriedenheit mit der Studiensituation – das hat das Hochschul-Informationssystem (HIS) 1994 getan –, dann wird insgesamt zwar nur ein mäßiger Grad an Zufriedenheit erkennbar. Bemerkenswert aber ist, daß die Zufriedenheit im Vergleich zur Stimmung an westdeutschen Universitäten etwas stärker ausgeprägt ist. Das trifft für das Urteil über Studienorganisation, Studieninhalte, aber auch für die Bewertung von Hochschullehrerkompetenzen zu. Feststellen läßt sich also, daß es aus der Perspektive der Hochschulklientel zumindest zu einer weitgehenden Angleichung der Studiensituation gekommen ist. Dabei ist freilich zu beachten, daß sich die Normalisierung im Rahmen

eines höchst reformbedürftigen Universitätssystems abgespielt hat und daß sich deshalb auch die Zustimmung der Studierenden auf einem Niveau befindet, das die deutsche Hochschulpolitik nicht entlastet.

Es läßt sich bilanzieren, daß sich im Hochschulbereich über mancherlei Irrungen und Wirrungen hinweg fundamentale Angleichungen zwischen Ost und West ergeben haben. Die Anpassung ostdeutscher Hochschulen an den Zustand westdeutscher Hochschulen ist weit fortgeschritten. Das heißt aber auch, die ostdeutschen Hochschulen haben sich neben allen Vorteilen auch die Probleme des westdeutschen Hochschulsystems ins Haus geholt. Jetzt ist es möglich, und jetzt ist es an der Zeit, deutsche Hochschulpolitik gemeinsam zu betreiben. Danke.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Wir danken Ihnen, Herr Professor Neidhardt, herzlich. Wir kommen zum nächsten Referenten: Jahrgang 1951, Studium in Münster und Berlin, 1977 Promotion, 1990 Habilitation, dann tätig gewesen an der Universität in Leipzig, an der Freien Universität in Berlin, an der Universität in Potsdam, an der Duke University North Carolina, wieder in Potsdam, dann von 1994 bis 1995 Vorstandsvorsitzender des Vereins zur Weiterqualifizierung brandenburgischer Lehrerinnen und Lehrer e. V. und jetzt Professor für Neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt 19. und 20. Jahrhundert am Historischen Institut der Universität in Potsdam. Herr Professor Görtemaker, bitte.

Professor Dr. Manfred Görtemaker: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Professor Neidhardt eben ein breites Panorama der Entwicklung der ostdeutschen Hochschullandschaft in den vergangenen sechs Jahren gezeichnet hat, will ich mich jetzt stärker auf die Praxis der Evaluierung und der Hochschulerneuerung beziehen, auch vor dem Hintergrund meiner Tätigkeit als Prorektor in Potsdam in den vergangenen zwei Jahren, in denen ich zu einem ganz wesentlichen Teil meiner Arbeit mit der Veränderung der Strukturen, auch der personellen Strukturen, dieser Universität befaßt war. Sie wissen – Professor Neidhardt hat es eben gesagt –, die Evaluierung war ein Kernthema bei der Umgestaltung der Universitäts- und Forschungslandschaft der ehemaligen DDR. Sie wurde von den in der Lehre und Forschung tätigen Mitarbeitern in Ostdeutschland über Jahre hinweg als Damoklesschwert über ihrer beruflichen Existenz empfunden und von den Evaluatoren ebenso wie von den an den ostdeutschen Universitäten neu berufenen Professoren aus dem Westen als notwendige, aber schwierige Aufgabe gesehen, die nicht selten das akademische Klima erheblich belastete. Allzu oft wurde dabei die politische Komponente der Evaluierung zu sehr in den Vordergrund gerückt. Selbstverständlich spielte Politik eine Rolle. Die Erblast der Diktatur war aus dem hochzentralisierten und stark politisierten Wissenschaftsbetrieb der DDR nicht wegzudenken. Sie zu leugnen oder zu vernachlässigen, hätte nicht zuletzt denjenigen, deren akademische Karrieren aus politischen Gründen gebrochen worden waren, neues Unrecht zugefügt. Aller-

dings wird die politische Komponente der Evaluierung häufig überschätzt, denn vorrangig ging es um den Neuaufbau akademischer Strukturen, um Wissenschaftsorganisation, die Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Instituten und die fachliche Bewertung von Projekten sowie der dabei tätigen Mitarbeiter. Die politisch-moralische Verantwortung von Einzelpersonen spielte natürlich ebenfalls eine Rolle, trat in ihrer Gesamtbedeutung jedoch deutlich hinter den strukturellen, fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zurück.

Bevor ich auf Einzelheiten der Evaluierung eingehe, lassen Sie mich zunächst einiges zur Ausgangssituation sagen. Nach Artikel 38 des Einigungsvertrages von 1990 war die Einpassung von Wissenschaft und Forschung der DDR in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik vorgesehen. Praktisch bedeutete dies – Professor Neidhardt hat darauf hingewiesen – die Übertragung des westdeutschen Universitätssystems auf das Gebiet der ehemaligen DDR. Die Grundsätze der Autonomie der Wissenschaft, die Einheit von Lehre und Forschung sowie die Dezentralisierung, die allesamt in der DDR nicht gegolten hatten, waren deshalb in den neuen Ländern durchzusetzen. Der Wissenschaftsrat erließ dazu am 25. Januar 1991 Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darin hieß es, daß insbesondere in den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vielfach eine grundlegende Erneuerung der Studiengänge und Lehrinhalte erforderlich sei. Es gebe, so hieß es, einen dringenden Handlungsbedarf für die Hochschulpolitik, um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern rasch zu erhöhen, damit sie in allen Fächern im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können.

Ein zentrales Problem der strukturellen Erneuerung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern war dabei von Anfang an die Tatsache, daß in der DDR wie in der Sowjetunion die Hochschulen strikt von außeruniversitären Akademieinstituten getrennt gewesen waren. Etwa 14.000 Mitarbeitern an den Universitäten standen etwa 30.000 Beschäftigte an ca. 130 Akademieinstituten gegenüber. Da an den Hochschulen die Lehre dominierte und die Forschung – von Ausnahmen sicherlich abgesehen – nur eine nachgeordnete Rolle spielte, während die Akademiewissenschaftler ausschließlich in der Forschung eingesetzt waren und in der Regel keine Gelegenheit zur Lehre erhielten, stellten sich vor allem zwei Fragen:

1. Wie ließ sich eine so hohe Zahl von Akademiemitarbeitern in Universitäten unterbringen bzw. bestand überhaupt die Möglichkeit zur teilweisen oder vollständigen Integration?
2. Welche Qualifikation besaßen die hauptsächlich in der Lehre beschäftigten Mitarbeiter an den Hochschulen in der Forschung?

Über das Problem der Überwindung der Trennung zwischen Akademieinstituten und Hochschulen hinaus ging es bei der Evaluierung ferner um die Beurteilung der Strukturen innerhalb der Hochschulen der ehemaligen DDR, und

zwar organisatorisch wie inhaltlich, sowie um die fachliche und persönliche Bewertung der Mitarbeiter auf allen Ebenen. Der Wissenschaftsrat erließ dazu ebenfalls frühzeitig, vielleicht aber schon zu spät, Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Bundesländern und in Berlin, um einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen. Da die Evaluierung der einzelnen Hochschulen anders als die Überprüfung der Akademieinstitute, die durch den Wissenschaftsrat selbst erfolgte, dezentral in der Regie der Länder durchgeführt wurde, waren Unterschiede und Unstimmigkeiten kaum zu vermeiden, so daß sich kein einheitliches Bild ergibt.

Wie verlief nun der Prozeß der Evaluierung im einzelnen? Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen. Zur Evaluierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden vom Wissenschaftsrat 25 Arbeitsgruppen gebildet, an denen etwa 500 Wissenschaftler, zumeist aus der Bundesrepublik, zum Teil aber auch aus der DDR und dem Ausland, gutachtend beteiligt waren. Jede Arbeitsgruppe war für eine Fächergruppe zuständig. Im Verlauf des Evaluierungsverfahrens wurden 1991/92 praktisch alle 130 Akademieinstitute besucht. In zahllosen Anhörungen und Einzelgesprächen machten sich die Evaluatoren dabei ein Bild von der Situation und gaben anschließend ihre Stellungnahme ab. Gegenstand der Beurteilung waren aber weniger einzelne Wissenschaftler als vielmehr die Institute und deren Abteilungen, Arbeitsgruppen und Projekte. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, daß es dabei nicht ohne Mißverständnisse, Mißstimmungen und Mißtrauen abging.

Arroganz auf der einen, Anpassung auf der anderen Seite waren ebenso vorhanden wie Einfühlungsvermögen, gegenseitiger Respekt und Einsicht oder ganz einfach das Bemühen, mit einer für alle Beteiligten schwierigen Situation fertigzuwerden. Vor allem die Tatsache, daß die Gutachter fast immer aus dem Westen, die Begutachteten immer aus dem Osten kamen, machte die Angelegenheit so schwierig. Sie war deshalb mit der Erneuerung der Hochschullandschaft in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks, wo diese Trennung nicht besteht, nicht zu vergleichen. Dennoch wurde das Ergebnis auch von den Betroffenen im Osten zumeist als fair empfunden, weil die Beurteilung durch Wissenschaftler nach Kriterien wissenschaftlicher Qualität und Leistung erfolgte und nicht nach politischen Gesichtspunkten. Allerdings änderte dies nichts an der im Einzelfall sicherlich schwer zu verkraftenden Tatsache, daß der Wissenschaftsrat am Ende die Empfehlung aussprach – auch darauf hat Herr Professor Neidhardt schon hingewiesen –, nahezu alle der mehr als 130 Akademieinstitute abzuwickeln, das heißt aufzulösen. Die Evaluierung der Akademiemitarbeiter war damit jedoch noch nicht beendet, denn mit dem Auflösungsvorschlag wurde zugleich die Empfehlung verbunden, etwa 90 außeruniversitäre Forschungsinstitute neu zu gründen und annähernd jeden zweiten Wissenschaftler der aufgelösten Akademieinstitute in anderen Einrichtungen weiterarbeiten zu lassen. Die Voraussetzungen dafür sollten mit

einem sogenannten Hochschulerneuerungs- und Wissenschaftler-Integrationsprogramm geschaffen werden. Die Entscheidung zur Übernahme der Akademiemitarbeiter in die neuen Einrichtungen blieb aber einer individuellen Bewerbung und einer Evaluierung vorbehalten, die von den neuen Einrichtungen dezentral vorzunehmen war. Dabei handelte es sich praktisch um ein übliches Bewerbungs- und Auswahlverfahren, das einer nochmaligen Evaluierung im Einzelfall gleichkam.

Während die Evaluierung der zentralen Akademieinstitute der DDR somit relativ frühzeitig und relativ stringent durch den Wissenschaftsrat erfolgte, war die Neustrukturierung an den Universitäten eine Angelegenheit der neuen Landesregierungen, die nach ihrer Konstituierung geraume Zeit benötigten, um sich in der Hochschulfrage zu orientieren und auch hier die Evaluierung in Angriff zu nehmen. Der Wissenschaftsrat und die anderen hier genannten Einrichtungen – Bund-Länder-Kommission usw. – spielten dabei nur eine indirekte unterstützende Rolle, indem sie einige Regeln und Verfahren entwickelten, an deren Einhaltung die Länder aber nicht zwingend gebunden waren. Auch die vom Wissenschaftsrat erarbeiteten Vorschläge zur Struktur der einzelnen Disziplinen und zu den Profilen der Universitäten in den einzelnen Ländern waren nicht mehr als Empfehlungen, die nur in der Kombination mit der Freigabe von Finanzausschüssen aus dem Bundeshaushalt einen verbindlichen Charakter erhielten. Die Folge dieser dezentralen unkoordiniert vorgenommenen Neustrukturierung der Hochschulen und Universitäten, die letztlich auf das föderalistische System der Bundesrepublik und die Kulturhoheit der Länder zurückzuführen ist, waren nicht nur eine hohe institutionelle Kontinuität – es wurde schon gesagt, nahezu alle ostdeutschen Universitäten blieben erhalten – und eine fehlende allgemeine Strukturbereinigung, sondern auch ein hohes Maß an Unterschiedlichkeit in den Verfahren und Ergebnissen der Evaluierung.

Generell läßt sich jedoch feststellen, daß die Hochschulerneuerung in der ehemaligen DDR zunächst einmal vor allem Schrumpfung bedeutete. Berechnet auf die Zahl der Studierenden war der Beschäftigungsstand im Wissenschaftssektor in der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik enorm hoch. So entfielen beispielsweise in Sachsen auf einen Lehrenden rechnerisch 1,7 Studenten, in Baden-Württemberg dagegen 5,9. Die Zahlen verschoben sich noch weiter, wenn man auch die Akademieinstitute einbezog. Zwischen 1989 und 1995 wurde daher das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal der ostdeutschen Universitäten praktisch halbiert. Die Zahl der Professorenstellen sank auf 60 Prozent des Standes von 1989. Darüber hinaus kam es zu grundlegenden strukturellen Änderungen. Ganze Abteilungen, etwa die Sektionen für Marxismus-Leninismus oder die auf Politische Ökonomie und RGW spezialisierten Wirtschaftswissenschaften, wurden aufgelöst, neue Fachbereiche, die an westlichen Universitäten üblich waren, im Osten aber gefehlt hatten, wurden eingerichtet. Damit ging logischerweise auch ein Wechsel eines Teils des Personals einher. Die meisten Professuren wurden neu ausgeschrie-

ben, eine direkte Überleitung erfolgte nur selten. In der Regel mußten sich auch bisher amtierende Hochschullehrer neu bewerben und Auswahlprozessen stellen.

Während Ende 1991 erst etwa 10 Prozent aller Stellen an den ostdeutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen von Mitarbeitern aus dem Westen besetzt waren, stieg diese Zahl bis Ende 1995 auf über 20 Prozent. Dennoch blieben die ostdeutschen Universitäten bis jetzt in ihrer großen Mehrheit ostdeutsch bestimmt, sofern dies heute überhaupt noch ein Kriterium sein sollte. Für jeden dieser Professoren und Professorinnen kann man dies jedoch nicht uneingeschränkt behaupten. Hier kommt heute nahezu die Hälfte – auch darauf wurde bereits hingewiesen – aus dem Westen. Übrigens sind darunter kaum Ausländer; die deutsche Hochschulerneuerung bleibt ein deutsches Phänomen.

Zusammenfassend läßt sich also zu diesem allgemeinen Teil feststellen, daß Evaluierung und Hochschulerneuerung sich zu einem wesentlichen Teil auf den Abbau und die Neudefinition von Stellen beziehen. Es handelte sich mithin um eine Neustrukturierung im eigentlichen Sinne des Wortes, kaum um eine personelle Erneuerung im politischen Sinne. Eine postkommunistische politische Säuberung hat es allen Legenden zum Trotz nicht gegeben. In Zahlen ausgedrückt: nur etwa 10 Prozent der Entlassungen an ostdeutschen Universitäten waren auf politisch-moralische Belastungen zurückzuführen. Ich will diese Zahl nicht bewerten, sie läßt sich so oder so deuten – entweder waren an den Universitäten die Universitätsangehörigen politisch in ihrer übergroßen Mehrheit nicht belastet, oder ihre Belastung war kein entscheidendes Kriterium der Evaluierung. Zugleich muß man aber darauf hinweisen, daß nach der Wende nicht nur eine große Zahl von belasteten Personen zurückgetreten ist oder zum Rücktritt gezwungen wurde. Außerdem kam es nahezu überall an den Universitäten zur Einrichtung sogenannter Ehrenkommissionen, um vor allem das wissenschaftliche Personal, insbesondere die Hochschullehrer, zu überprüfen. Die Überprüfung durch die Gauck-Behörde auf Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit war ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Als Faustregel kann dabei übrigens gelten, daß die moralische Integritätsprüfung zumeist durch nahezu rein ostdeutsch zusammengesetzte Kommissionen erfolgte, während die fachliche Begutachtung in den Struktur- und Berufungskommissionen überwiegend in der Hand westdeutscher Wissenschaftler und Experten lag. Dies ist vielleicht auch ein Grund, warum das Verfahren der Evaluierung und Hochschulerneuerung inzwischen weitgehend unstrittig ist, während die Ergebnisse nicht zuletzt aufgrund der Unübersichtlichkeit und von Koordinierungsmängeln des Verfahrens durchaus kritisch gesehen werden.

Soviel zu dem allgemeinen Teil. Lassen Sie mich nun aus meinen persönlichen Erfahrungen in Potsdam noch einige Bemerkungen zur Situation dort machen, um Ihnen die Praxis des Evaluierungsverfahrens an einem Beispiel darzulegen. Ich glaube, daß diese Praxis der Evaluierung in Potsdam geradezu als paradigmatisch angesehen werden kann, zumal diese Universität aus einer sehr

schwierigen Situation hervorgegangen ist. Sie beruht, wie Sie wissen, auf mehreren Vorgängereinrichtungen, die allesamt problematisch sind – der Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg (der ehemaligen Diplomatenschmiede der DDR) und der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Golm.

Die Universität Potsdam hatte mithin zwei wesentliche Probleme zu lösen. Das eine Problem, was generell überall auf der Welt schwierig ist, war die Umwandlung einer Pädagogischen Hochschule in eine Universität, das andere war das Problem der Übernahme von Personal aus Vorgängereinrichtungen, die politisch sehr hoch belastet waren. Es hat demzufolge lange Zeit große Auseinandersetzungen gegeben, ob die Durchführung dieses Verfahrens zur Erneuerung der Universität gut und positiv verlaufen sei. Ich selber habe als Prorektor eine umfangreiche Dokumentation über die personelle Erneuerung vorgelegt und kann Sie darauf hinweisen, daß diese Dokumentation über das Presseferat der Universität zu beziehen ist. Daraus geht hervor, daß bei allen Schwierigkeiten, die mit dieser Erneuerung verbunden waren, und bei allem Chaos, das dabei zutage trat – beinahe unvermeidlich –, letztlich eben auch in Potsdam wie an anderen ostdeutschen Universitäten ein Resultat erzielt wurde, das durchaus als befriedigend gelten kann. Angesichts der Tatsache, daß wir für eine derartige Umgestaltung kein Vorbild hatten, angesichts der Tatsache, daß in hohem Maße politisch-moralische Fragen zu bewerten waren, und angesichts der Tatsache, daß wir unter äußerstem Zeitdruck, bei laufendem Betrieb arbeiten mußten, ist die Umgestaltung in Potsdam wie anderswo so erfolgreich verlaufen, daß man heute im Grunde von einer normalen Universität sprechen kann, mit allen Problemen, auf die Sie, Herr Neidhardt, gerade hingewiesen haben, im Grunde eine Situation, wie wir sie auch im Westen überall vorfinden, von wenigen Randphänomenen abgesehen.

Die Evaluierung und Umgestaltung begann in Potsdam wie fast überall in den neuen Bundesländern mit dem Beschluß des Ministerrats der DDR vom 23. Mai 1990 über die Aufhebung der Lehrstühle und Dozenturen der Struktureinheiten für Marxismus-Leninismus. In Potsdam wurden daraufhin im Oktober 1990 die Sektion Marxismus-Leninismus der PH Potsdam aufgelöst und die entsprechenden Mitarbeiter – insgesamt 63 – entlassen. Danach folgte im Frühjahr 1991 eine Evaluierung, die letztlich zu 40 Abberufungen von Hochschullehrern und weiteren Übergängen in den Ruhestand führte, aber – und das ist vielleicht noch entscheidender und zeigt ein wenig die Schwierigkeiten, vor denen die damals Verantwortlichen standen – es gab zu Beginn dieser Evaluierung keine festen Kriterien, keine klaren Vorgaben, nach denen man sich hätte richten können. Viele Entscheidungen waren vom Zufall abhängig, von der persönlichen Kenntnis der Zusammenhänge, von der persönlichen Kenntnis des Rektors und von dem politischen Willen derjenigen auf beiden Seiten, die evaluierten, und derjenigen, die evaluiert wurden, möglichst ohne große Rechtsstreitigkeiten die Dinge zu regeln. Dennoch kann man sagen, daß hier

ein durchaus positives Ergebnis erzielt worden ist. Ich würde sogar behaupten, daß unter diesen 40 Abberufungen von Hochschullehrern in der ersten Phase ein Großteil war, der möglicherweise sonst nach schmerzhaften Prozessen hätte entlassen werden müssen, das heißt, viele, die hoch belastet waren, sind in der ersten Phase mehr oder weniger freiwillig gegangen und haben damit die Universität später maßgeblich entlastet. Das ist übrigens ein Verdienst von Belasteten, das man nicht ganz unberücksichtigt lassen sollte, auch wenn ich dem zustimmen würde, was Herr Neidhardt vorhin sagte, daß natürlich eine Selbsterneuerung der Universität ohne einen Druck von außen möglicherweise nicht gelungen wäre. Im übrigen ist zu sagen, daß in der Evaluierungskommission, die diese Evaluierung im Frühjahr 1991 durchgeführt hat, zwei bis drei Mitglieder aus den alten Bundesländern kamen und zwei aus den neuen Bundesländern sowie Mitarbeiter aus den jeweiligen Fachbereichen. Das Verfahren basierte im wesentlichen auf einer Fragebogenaktion, das heißt auf Selbstaussagen der Betroffenen, als Ausgangspunkt sowie auf einer Prüfung dieser Aussagen durch die Kommission und durch Anhörungen, so daß letztlich dann dieses Ergebnis erzielt wurde, das ich genannt habe.

Zweite Phase: Es gab Potsdam-spezifisch ein gesondertes Verfahren für die Hochschule für Recht und Verwaltung in Babelsberg. Hier waren 1991 noch 94 Wissenschaftler, darunter 38 Professoren, beschäftigt, am Ende blieben noch sieben übrig – also praktisch eine Auflösung der gesamten Hochschule und die Neugründung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

Die dritte Phase im Frühjahr und Sommer 1991 bezog sich auf die Integritätsprüfung des übrigen Personals. Hier – und auch das korrespondiert mit dem, was ich allgemein über die Überprüfungspraxis gesagt habe – bestand die Überprüfungscommission oder sogenannte Ehrenkommission komplett aus ostdeutschen Mitgliedern. Es gab durchaus klare Kriterien für diese Überprüfung. Ich will diese Kriterien nur ganz kurz vorstellen, um Ihnen einen Eindruck davon zu geben, wie hier gearbeitet, nach welchen Maßstäben entschieden wurde. So heißt es in den Protokollen – ich zitiere:

„1. Wer persönlich an Verletzungen der Menschenrechte und der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verantwortlich teilgenommen hat, sich durch eine herausgehobene Position, die zu politischer Führung verpflichtete, hervorgetan hat oder besonders aktiv im früheren System integriert gewesen ist, wird prinzipiell nicht für geeignet gehalten, am Erneuerungsprozeß der Brandenburgischen Landeshochschule (wie sie damals noch hieß) mitzuwirken. Darüber hinausgehende rechtliche und moralische Bewertungen sind nicht Aufgabe der Kommission.

2. Im Zuge der Neuordnung von Lehre und Forschung unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen ist die Frage der weiteren Beschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) besonders bedeutsam. Da die Brandenburgische Landeshochschule zu Beginn des Jahres 1990 im Zuge der

Auflösung der Juristischen Hochschule des MfS in Golm gehalten war, die dort tätigen technischen Mitarbeiter nach Entscheidung der brandenburgischen Landesregierung weitgehend zu übernehmen, besteht eine sensible Situation im Verhältnis zu diesen Mitarbeitern. Eine generelle Übernahme ist nicht möglich. Allerdings wird allen Betroffenen eine individuelle Überprüfung der ausgeübten Tätigkeit beim MfS und ihrer neuen Beschäftigung an der Brandenburgischen Landeshochschule zugesichert. Vermeintliche Inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS sind gesondert zu befragen, um nach Möglichkeit ein umfassendes Persönlichkeitsbild zu erhalten. In die besondere Befragung sollen auch diejenigen Hochschulangehörigen einbezogen werden, die ihren Wehrdienst im Wachregiment 'Felix Dzierzynski' abgeleistet haben. Eine besonders sorgfältige Prüfung wird ebenfalls für erforderlich gehalten, wenn Mitarbeiter langjährig im Parteiapparat der SED hauptamtlich beschäftigt waren, an der Hochschule hervorgehobene Parteifunktionen der SED innehatten bzw. in hervorgehobenen Dienststellungen arbeiteten. Langjährige Offiziere der Nationalen Volksarmee sollen sich bezüglich ihres Einsatzgebietes erklären, um ihre Eignung bzw. Nichteignung für eine Mitarbeit im öffentlichen Dienst festzustellen.“

Soweit das Zitat aus den Protokollen. Diese Integritätsprüfung praktisch des gesamten Universitätspersonals der Universität Potsdam, abgesehen von den anderen Dienstkräften, ist durchaus sorgfältig vorgenommen worden und hat auch zu 22 Kündigungen geführt. Allerdings – und auch hier decken sich diese Aussage und diese Beobachtung wiederum mit den generellen Bemerkungen, die ich vorher gemacht habe – spielte das politische Kriterium eine viel geringere Rolle als zumeist angenommen wird. Die meisten Kündigungen sind aufgrund von Bedarfsentscheidungen, finanziellen Engpässen bzw. Strukturänderungen vorgenommen worden, nicht aufgrund politischer Belastungen.

Das gilt übrigens auch für den wissenschaftlichen Mittelbau. Hier haben wir in Potsdam eine besondere Situation, weil wir, wie überall auch, einen großen Mittelbau haben, aber fast den kompletten Mittelbau auf Dauerstellen. Das heißt also, hier hat es nicht die üblichen Entlassungen von drei Vierteln gegeben, sondern wir haben den Mittelbau zu einem sehr großen Teil übernehmen müssen, und hier ist es meines Erachtens auch aus dem Grund, weil es keine klaren Richtlinien gab, zu erheblichen Problemen gekommen. So gab es im Sommer 1992 Eignungsfeststellungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Diese Eignungsfeststellungen wurden rein schematisch vorgenommen. Im Grunde wurde nur nach der Qualifikation für die Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter gefragt, das heißt in der Regel nach Hochschulabschluß und Studienabschluß. Wenn diese vorhanden waren, galten die Mitarbeiter automatisch als geeignet. Das bedeutet, daß unter dem Strich von über 700 Mitarbeitern nur ein einziger für nicht geeignet erklärt wurde. Diese sogenannte Eignungsfeststellung ist nachträglich in eine fachliche Evaluierung umgedeutet worden, so daß damit ein wesentliches Instrument des Einigungsvertrages vertan wurde und wir dann im Sommer 1993 vor der schwierigen Situation

standen, keine weitere Evaluierung vornehmen zu können, sondern nur eine Überleitung des Mittelbaus nach § 106 a des Brandenburgischen Hochschulgesetzes auf neue Strukturstellen, die entsprechend definiert waren. Das bedeutete im Ergebnis, daß wir einen Großteil, fast den gesamten Mittelbau in Potsdam behalten haben, denn wir durften bei dieser Bedarfsfeststellung nicht mehr neu evaluieren, sondern nur feststellen, ob wir Mitarbeiter besaßen, die für die ausgeschriebenen neuen Strukturstellen in Frage kamen. Gab es einen Mitarbeiter, der in Frage kam, wurde er automatisch in eine entsprechende Strukturstelle eingewiesen; Entlassungen waren deshalb die Ausnahme. Kombiniert mit der Tatsache, daß die meisten dieser Mitarbeiter auf Dauerstellen sitzen, bedeutet das, daß Potsdam im Mittelbau gewissermaßen ein Unikum darstellt, weil wir auf diese Weise im Grunde eben nur durch Expansion oder durch Drittmittelprojekte neue Mitarbeiter gewinnen können. Hier liegt ein ganz entscheidendes Defizit, das meines Erachtens auf Schlampigkeit zurückzuführen ist, gar nicht mal so sehr auf bösen Willen oder gar auf politische MACHenschaften.

Schließlich letzter Punkt – die Stasi-Überprüfungen: Hier haben wir ebenfalls eine Situation, die für mich persönlich, als ich das Prorektorat übernahm, problematisch zu sein schien. Wir haben bis zum Frühjahr 1994 keine Gesamtüberprüfung des Personals durchführen können, es hat nur Teilüberprüfungen gegeben. Wir haben deshalb am 4. August 1994 noch einmal eine Liste mit allen 1.186 Mitarbeitern – wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal – an die Gauck-Behörde geschickt und die entsprechenden Ergebnisse bis Ende 1995 erhalten. Auch hier gilt wiederum, was ich schon vorhin bei der allgemeinen Bemerkung gesagt habe, daß wir nur sehr wenige positive Bescheide im Sinne von Belastungen von Mitarbeitern gehabt haben. In der Bilanz kann man sagen, daß nur etwa zwei Dutzend Mitarbeiter aufgrund von Gauck-Bescheiden entlassen worden sind.

Dies führt mich zu der ersten zusammenfassenden Bemerkung, daß das Evaluierungsverfahren insgesamt darunter gelitten hat, daß es keine klaren Vorgaben gab, daß deshalb die Evaluierungen in den einzelnen Phasen teils zufällig, teils chaotisch verliefen und daß auch schwere Fehler geschehen sind, die sich hätten vermeiden lassen. Das hat sich übrigens in aller Regel nicht zum Nachteil der Ostdeutschen ausgewirkt, sondern zu ihrem Vorteil, denn auf diese Weise sind sehr viel mehr Mitarbeiter in ihren Positionen geblieben, als dies etwa bei einer zentralen Durchführung der Evaluierungsverfahren durch den Wissenschaftsrat geschehen wäre.

Zweite Bemerkung: Politik hat bei diesen Evaluierungen eine untergeordnete Rolle gespielt. Das zeigt sich eigentlich in allen Bereichen der Evaluierung immer wieder. Ich meine, daß wir eine Quote von etwa 10 bis maximal 15 Prozent der Universitätsmitarbeiter haben, die aus politischen Gründen entlassen worden sind oder zum Rücktritt gezwungen wurden, daß aber alle anderen Kündigungen und Veränderungen in der Hochschullandschaft der neuen Bun-

desländer auf wirkliche Strukturveränderungen zurückzuführen waren, so daß man, glaube ich, einen Fehler begehen würde, diese Evaluierung und Hochschulerneuerung zentral als einen politischen Akt oder eine Abrechnung mit dem DDR-Regime qualifizieren zu wollen. Dies war nicht der Fall, es hat keine Hexenjagd stattgefunden, es hat keine politischen Säuberungen im eigentlichen Sinne gegeben, jedenfalls nicht auf breiter Front. Die Ehrenkommissionen waren übrigens im wesentlichen durch Ostmitarbeiter besetzt. Was in dieser Hochschulerneuerung geschehen ist, war im wesentlichen die Anpassung der ostdeutschen Hochschullandschaft an die Strukturbedingungen des vorgegebenen westlichen Systems. Das war allerdings in der Tat eine politische Grundentscheidung, und die Angehörigen der Universitäten, ob West oder Ost, hatten sich diesen Grundbedingungen zu fügen. (Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Siegfried Vergin: Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Professor Görtemaker. Wir kommen jetzt zu dem Teil Podiumsgespräch/Expertenbefragung zu den beiden Referaten. Wir haben also hier keine allgemeine Besprechung mit den beiden Referenten, sondern wir werden diese ergänzen um die Herren Professor Dr. Michael Beintker aus Münster, Dr. Ulrich Fickel, Professor Dr. Gerhard A. Ritter, Dr. Armin Mitter und Dr. Rainer Benndorf. Die Gesprächsleitung hat Professor Dr. Peter Maser.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Peter Maser: Meine Damen und Herren, wenn wir uns am Vormittag dieser Anhörung zunächst noch sehr stark der Vergangenheit zugewandt haben, sind wir jetzt im Begriff, uns der unmittelbaren Vergangenheit und hoffentlich in dieser Podiumsrunde auch der Zukunft zuzuwenden. Ich möchte zunächst die Teilnehmer an diesem Podium kurz vorstellen, bevor ich dann in der alphabetischen Reihenfolge, so, wie ich auch die Vorstellung mache, die Teilnehmer an dem Podium um kurze Statements bitte.

Ich beginne mit Professor Michael Beintker, Geburtsjahrgang 1947, Theologe, promoviert in Halle, zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter in Halle, danach dort Dozent, 1984 Habilitation in Halle, 1990 Berufung auf eine systematische Professur in Halle, von 1991 bis 1992 – also in schwierigen Zeiten – Prorektor für Geisteswissenschaften der Universität Halle, 1992 Berufung nach Münster und dort jetzt Universitätsprofessor für Reformierte Theologie. – Der Zweite in der Runde ist Dr. Rainer Benndorf, Geburtsjahrgang 1950, Abitur in Plauen, Biowissenschaftler, Forschungsstudium in Halle, dann Promotion 1978, danach Aufenthalt für zwei Jahre an der Akademie der Wissenschaften in Ungarn im Rahmen eines internationalen Trainingsprogramms, von 1981 bis 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Akademie der Wissenschaften der DDR und seit 1992 nun wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Berlin. – Der Dritte, Dr. Ulrich Fickel, Geburtsjahrgang 1941, Lehrer, 1970 außerordentlicher Dozent für Anorganische Chemie an der Pädagogischen Hochschule Mühlhausen/Thüringen, von 1990 bis 1994 Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen und seit 1990 stellvertretender Landesvorsitzender der F.D.P.. – Schließlich Professor Dr. Dr. h.c.